

Vom DFJW geförderte
Schulaustauschprogramme

2012/2013



Motivationsprogramme: Gruppenaustausch für Schüler vor der Wahl der 1., 2. oder 3. Fremdsprache		
Programmtyp	Begegnung am Ort des Partners	Drittortbegegnung
Art der Begegnung	häufig erste Begegnung mit Schülern des Partnerlandes	Projektorientierte Begegnung mit Schülern des Partnerlandes
Dauer	4-21 Tage An- und Abreisetag werden als ein Programmtag gerechnet.	4-21 Tage An- und Abreisetag werden als ein Programmtag gerechnet.
Zahl der geförderten Teilnehmer	bis zu 35 Schülern (mononationale Gruppe)	bis zu 50 Schülern insgesamt (Gruppe aus Deutschland und Gruppe aus Frankreich)
Förderverfahren	über die zuständigen Schulbehörden	direkt durch das DFJW
Antragsfrist	Herbst des laufenden Kalenderjahres für das folgende Jahr	spätestens bis 31. Januar des laufenden Kalenderjahres
Art der Zuschüsse	Pauschalzuschuss zu den Fahrtkosten, bei anderer als Familienunterbringung ggfs. auch Pauschalzuschuss zu den Aufenthaltskosten	Pauschaler Zuschuss zu den Fahrtkosten und zu den Aufenthaltskosten
Kontakt im DFJW	Cécile Hamet (<i>in Vertretung von Anett Waßmuth</i>) 030 288 757-15 hamet@dfjw.org (<i>wassmuth@dfjw.org</i>)	

6

Motivationsprogramme sind besonders für **Grundschüler** aber auch für Schüler weiterführender Schulen geeignet, die vor der Wahl der einer Fremdsprache stehen.

Vom DFJW geförderte Schulaustauschprogramme

2012/2013



Motivationsprogramme am Ort des Partners

<http://www.dfjw.org/motivationsprogramme>

- > Die Schüler besuchen ihre Austauschpartner. Sie sind häufig in Gastfamilien (mitunter auch in Jugendherbergen, Landschulheimen o.ä.) untergebracht.
- > Die Zuschussanträge müssen bei der zuständigen Schulbehörde gestellt werden. Das DFJW stellt jeder Schulbehörde ein Budget zur Verfügung, aus dem antragstellenden Schulen Zuschüsse bewilligt werden können. Die Höhe des Zuschusses wird anhand der DFJW-Richtlinien berechnet, die letztlich gewährten Sätze liegen aber auf Grund der hohen Anfrage häufig unter den in den Richtlinien angegebenen Sätzen. Nähere Auskünfte erteilen die Schulbehörden.
- > Die Antragsfrist endet in der Regel im Herbst eines Kalenderjahres für Begegnungen, die im darauffolgenden Kalenderjahr stattfinden.
- > Nur die reisende Gruppe kann einen Zuschuss für die Fahrtkosten beantragen.
- > Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 4 Tage, d.h. 4 Übernachtungen.
- > Es können maximal 35 Teilnehmer gefördert werden.
- > Damit die Qualität und die Parität in der Begegnung gewährleistet sind, darf das Teilnehmerverhältnis in keinem Fall unter einem Drittel zu zwei Dritteln liegen!

7

Motivationsprogramme am Drittort

<http://www.dfjw.org/motivationsprogramme>

- > Beide Gruppen sind gemeinsam untergebracht, in einer Jugendherberge, einem Schullandheim oder einer ähnlichen Einrichtung.
- > Die Zuschussanträge müssen bis spätestens 31. Januar des Kalenderjahres, in dem die Begegnungen stattfinden, direkt beim DFJW gestellt werden. Für Begegnungen, die zwischen dem 1. Januar und dem 15. März stattfinden, müssen die Zuschussanträge mindestens drei Monate vor Beginn der Begegnung gestellt werden.
- > Die Schule, in deren Land die Begegnung stattfindet, stellt den Zuschussantrag für die Teilnehmer beider Schulen.
- > Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 4 Tage, d.h. 4 Übernachtungen.
- > Es werden maximal 50 Teilnehmer, paritätisch auf beide Gruppen verteilt, gefördert.
- > Damit die Qualität und die Parität in der Begegnung gewährleistet sind, darf das Teilnehmerverhältnis in keinem Fall unter einem Drittel zu zwei Dritteln liegen!